Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 19 (1969)

Heft: 4

Buchbesprechung: Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und

Staat 1789-1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur

Kirchenfreiheit [Walter Lipgens]

Autor: Heer, P. Gall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Klosteraufhebungen herbeizuführen. Neben der Säkularisierung der Lateran-Kanoniker bis auf drei Häuser hatte man es besonders auf die «kleinen Klöster» abgesehen, die nur wenig bevölkert, aber doch ziemlich begütert waren. In allen diesen Fällen kann Visconti feststellen, daß die Kaiserin zwar solchen Reformen nicht ganz abgeneigt war, daß sie aber nur mit der Zustimmung des Papstes darauf eingehen wollte. Kaunitz aber schreckte selbst vor absichtlichen Täuschungen der Herrscherin nicht zurück und wurde hierin von seinen Ministern, auch in der Lombardei, getreulich unterstützt. Fast eifersüchtig wachte er darüber, daß Maria Theresia nicht unter vier Augen mit kirchlichen Vertretern, auch nicht mit dem Nuntius, verkehren konnte. Anderseits hielt sie den Kanzler für unersetzlich, da er tatsächlich für den Wiederaufbau Österreichs nach den langwierigen Erbfolgekriegen sich als der fähigste Kopf eingesetzt hatte. So fand sich die Frau auf dem Kaiserthron in einem fortlaufenden Dilemma zwischen politischen Überlegungen und der Treue zu Religion und Kirche. Diese verhängnisvolle Unselbständigkeit im Handeln, ihre Nachgiebigkeit gegenüber dem Kanzler und seinen Ministern, erscheint bei Visconti als die große Schwäche der Herrscherin, die sich eben sonst auf niemand stützen konnte. An der Echtheit ihrer religiösen Haltung zweifelt er aber nie. Erweist sich so der Nuntius in seinen Berichten als unverdächtiger Zeuge, so kann ihm der Verfasser doch auch den Vorwurf diplomatischer Neigungen zum Kompromiß nicht ersparen, als einem Mann, der gern die Gunst des Hofes suchte und in der Kirchenpolitik oft Unsicherheit und Schwäche, ja arglose Einfalt verriet. Die Dissertation Ellemunters bildet einen wertvollen Beitrag zur Frühgeschichte des Josephinismus.

Engelberg P. Gall Heer

Walter Lipgens, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit. 1. Teilbd.: Darstellung. 2. Teilbd.: Quellen und Verzeichnisse. Zus. 832 S. Münster/Westf., Aschendorff, 1966. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission von Westfalen, XVIII. Westfälische Biographien IV.)

Diese Habilitationsschrift will vor allem das Verhältnis von Kirche und Staat in den Jahrzehnten des Übergangs vom 18. zum 19. Jahrhundert, das bisher noch wenig erforscht war, klarer ins Licht rücken, und zwar im engsten Zusammenhang mit den Lebensschicksalen des vielfach umstrittenen Kölner Oberhirten. Sie war allerdings nur möglich, weil vor etwa 20 Jahren der Nachlaß Spiegels zugänglich wurde; er wird denn auch hier in ausgiebiger Gründlichkeit herangezogen. Diese besondere Zielsetzung des Verfassers soll vor allem betont werden, weil Spiegel sonst fast nur aus der Vorgeschichte des «Kölnerstreites» und aus seiner Freundschaft mit dem Freiherrn vom Stein bekannt war.

Ferdinand August wurde an Weihnachten 1764 als Sohn des Theodor Hermann Spiegel zum Desemberg aus altadeliger westfälischer Familie und

dessen zweiter Gattin Adelphina Franziska von Landsberg geboren. Die Erziehung war zur Hauptsache einem Hofmeister und einem Weltpriester übertragen und konnte als maßvoll aufgeklärt gelten. Mehr von einem rationalistisch-aufgeklärten Geist der Zeit war das von Benediktinern geleitete Gymnasium in Fulda geprägt, das die Jugend des künftigen Kirchenfürsten bestimmend beeinflußte. Er war intelligent, strebsam und schon früh mit ausgreifenden, ehrgeizigen Zukunftsplänen beschäftigt, die ihn jede Gelegenheit, politischer wie weltanschaulicher Art, ins Auge fassen ließen, um zu Ansehen und zu einer gehobenen Stellung zu gelangen. Er mußte aber nach manchen Mißerfolgen realistischer denken lernen und sich mit bescheidenern Zielen begnügen. Er wurde immerhin schon bald Domdechant in Münster und gewann mit diesem angesehenen Amt eine wirtschaftliche Sicherstellung, da er von Haus aus nicht sehr begütert war. Als 1801 der Kurfürst von Köln, Max Franz, starb, ging die Regierungsgewalt im Fürstbistum Münster auf den 37jährigen Domdekan Spiegel über, der nun als Stellvertreter des Regierungschefs die weltliche und geistliche Verwaltung des Münsterlandes bis zur Säkularisierung von 1803 innehatte. Die Verantwortung des neuen Amtes, das er in schwerster Zeit untadelig versah, ließ ihn auch innerlich reifen und führte zu einem gründlichen Wandel in der Auffassung von Kirche und Staat, aber auch in seiner religiösen Haltung. Als Münster durch den Reichsdeputationshauptschluß an Preußen kam, blieb die Bevölkerung preußenfeindlich, während Spiegel sich von dem zum Oberpräsidenten des besetzten Landes ernannten Freiherrn vom Stein gewinnen ließ und sich bald mit ihm in aufrichtiger Freundschaft verband. Die beiden Männer arbeiteten nun in der Verwaltung des Münsterlandes eng zusammen, was dem Geltungsbedürfnis Spiegels voll entsprach und bald auch dazu führte, daß vom Stein ihn in den direkten Dienst Preußens einbeziehen wollte, was aber in Berlin abgelehnt wurde.

Neues Licht kann der Verfasser auf den eben lautgewordenen Plan eines Erzbistums für alle westlichen Provinzen Preußens zwischen Elbe und Rhein erschließen, auf den Spiegel mit fast naiv anmutendem Ehrgeiz sofort einging. Neu ist auch die Feststellung, daß Dalberg dem Münsterer Prälaten auf seine Frage hin den Rat gab, sich so fest als möglich in dieser drangvollen Zeit an den römischen Stuhl als Oberhaupt der Kirche anzuschließen, während Spiegel damals von dieser Notwendigkeit noch nicht recht überzeugt war. Dafür hielt er an Preußen fest, trotz dem ihm wenig zusagenden straffen Staatsabsolutismus. Er wurde dann aber nach den Siegen Napoleons bei Jena und Auerstädt 1806 zum Bewunderer des Korsen, von dessen Gnade er 1813 das Bistum Münster und damit die ersehnte Bischofswürde erhielt, für die er allerdings erst später die päpstliche Anerkennung fand. Die neue, vorab seelsorgerliche Aufgabe und Verantwortung war ihm ein ernstes Anliegen und führte ihn zu weiterer persönlichen Reifung. Obwohl er politisch den Sinn der nationalen Bewegung von 1813/14 erst allmählich erfaßte, lud ihn Hardenberg ein, ihn als Berater in kirchlichen Fragen an den Wiener Kongreß zu begleiten. Er folgte mit Freuden diesem Ruf, da er hoffte, hier seine nationalkirchlichen Ideen zum Erfolg zu bringen, fand aber dafür weder bei den weltlichen Mächten, noch bei den kirchlichen Instanzen Anklang. Das Amt eines Fürstprimas sollte, wie er mit dem ihm befreundeten Wessenberg plante, für die ganze deutsche Kirche zur dauernden Institution werden. Das Scheitern solcher Pläne ließ ihn nach einem neuen Amt als Leiter einer katholischen Abteilung für kirchliche Angelegenheiten in Berlin Ausschau halten. Aber auch hier fand er Widerstand in den Kreisen des protestantischen Preußen und mußte sich mit der Erhebung in den Grafenstand begnügen. Er beschränkte sich nun immer mehr auf seine Aufgabe als Bischof und begann, sich vom bisherigen Staatskirchentum abzuwenden und für eine freiere Stellung der Kirche zu arbeiten. In der gleichen Zeit unterstützte er den Freiherrn vom Stein in der Vorbereitung seiner MGH und sorgte auch für finanzielle Sicherung des Unternehmens. Er wurde denn auch im 1. Band der Scriptores (Hannover 1826) von G.H.Perz gleich nach Stein unter den Mitarbeitern ehrend erwähnt.

Eine erste Berufung auf den Erzstuhl von Köln lehnte Spiegel 1821 ab, weil sie von der Regierung ausging und ihn der staatlichen Behörde unterstellt hätte. Erst als Pius VII. 1823 ihm das Erzbistum anbot und Berlin auf die Bedingungen einging, übernahm er die schwere Aufgabe, den stark gesunkenen Sprengel neu aufzubauen und leistete in dieser Restauration Hervorragendes. Was ihm hier schwere Sorgen bereitete, war der Mischehenstreit, der zu den sogenannten «Kölnerwirren» führte. Diese Frage, die den Nachruhm Spiegels in seinen letzten Lebensjahren schmerzlich überschattete, ist vom Verfasser mit besonderer Sorgfalt und Einläßlichkeit behandelt, da es ihm darum geht, an diesem verdienten Mann ein altes Unrecht gutzumachen. Denn, wenn für ihn diese «Kölnerwirren» zur tiefen Tragik wurden, die in der Literatur zum Teil noch heute nachwirkt, geht sie als solche zur Hauptsache auf den Vertrauten des Königs und preußischen Ministerresidenten in Rom, den überaus ehrgeizigen J. von Bunsen zurück, von dem sein ehemaliger Vorgesetzter, der bekannte Historiker Niebuhr erklärte: «Bunsens Ehrgeiz ist grenzenlos und es ist in ihm ein unwiderstehlicher Zug zur Intrige.» Es ging einerseits um die Anerkennung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die von Berlin auf ein totes Geleise geschoben wurde, anderseits im engsten Zusammenhang damit um die Frage der Mischehe, für welche das Konzil von Trient die Zusage der katholischen Kindererziehung forderte, während Friedrich Wilhelm III. die sakramental-kirchliche Eingehung der gemischten Ehe ohne Forderung eines Versprechens der Kindererziehung für die fast ganz katholische Rheinprovinz verlangte. Spiegel widersetzte sich dieser Praxis ohne päpstliche Erlaubnis. Schon Pius VIII. war zwar in dieser Frage so weit als möglich entgegengekommen, ebenso 1831 der neugewählte Gregor XVI., wenn sie auch nicht alle staatlichen Wünsche erfüllen konnten. Aber diese päpstlichen Weisungen wurden von Berlin als ungenügend zurückgewiesen, gleichzeitig aber die ganze Sache mit tiefem Geheimnis umgeben. Da auch der Papst über sein Breve möglichstes Stillschweigen wünschte, erfuhr Spiegel erst nach langen, heimlichen Umwegen die päpstliche Entscheidung und das unehrliche Treiben Bunsens. Aber auch der päpstliche Vertreter Cappacini suchte ihm gegenüber die Einstellung Roms zu vertuschen. Dafür legte man den Bischöfen nahe, über den Papst hinweg in der Mischehenfrage selbständig vorzugehen, so daß sich Gregor XVI. beklagen konnte, die preußische Regierung erlaube ihm nicht, als Papst zu reden, das heißt mit den Bischöfen sich zu verständigen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß die Entscheidung von Papst und Kurie eindeutig ablehnend war, daß sie aber weder in Berlin schriftlich überreicht, noch auch Spiegel mitgeteilt wurde. Man stellte einige mildernde Zugeständnisse in Aussicht und ließ die Sache zwei Jahre lang liegen, so daß Bunsen unterdessen aufgrund seiner Insinuationen die Bischöfe zur Annahme der vom König gewünschten Praxis bewegen konnte. Es ist aber für Spiegel beachtenswert, daß er auch jetzt noch als einziger der Bischöfe an den päpstlichen Weisungen festhielt. Erst ein theologisches Gutachten seines Freundes, des sonst kirchentreuen, im kanonischen Recht bewanderten Dr. Münschen, mit einer allzu milden Interpretation des päpstlichen Breves ließ ihn nachgeben und am 19. Juni 1834 die Berliner Konvention unterzeichnen. Er war allerdings bereits durch größte körperliche Schmerzen gehemmt, die ihm sein Krebsleiden bereitete; zudem hatte ihm Bunsen eingeredet, er werde damit dem Willen des Papstes entsprechen. Nachträglich rühmte sich dieser dem Erzbischof gegenüber, er habe ihm die Sache redlich und offen dargelegt, nachdem er mit dessen Gewissen und Ruf in betrügerischer Weise gespielt hatte. Spiegel aber vertraute seinen Beteuerungen zu sehr - das war im Grunde seine Schuld! Er schied aus dem Leben in der Auffassung, er habe im Einverständnis mit dem Papst gehandelt. Seine wahre Gesinnung aber hatte er noch kurz vor Unterzeichnung der Berliner Konvention ausgesprochen, er werde «eher in den Kerker gehen, als zum Nachteil der Kirche in Berlin etwas unternehmen».

Der 2. Band von Lipgens gibt in strenger Wissenschaftlichkeit Auskunft über die Quellenlage und bringt nicht weniger als 96 Quellenstücke zum Abdruck. Gern begrüßt man das Verzeichnis des Nachlasses des Erzbischofs, der seinerzeit lange verschollen war. Ebenso freut man sich des Verzeichnisses seiner Briefe und Schriften, soweit sie gedruckt vorliegen. Zusammen mit dem einläßlichen Personenregister bildet diese Spiegel-Biographie eine wahre Bereicherung der neuern kirchenhistorischen Literatur.

Engelberg P. Gall Heer

GEORGES SPILLMANN (Général), Napoléon et l'Islam. Paris, Librairie Académique Perrin, 1969. In-8°, 415 p., ill.

Encore un livre sur Napoléon: belle édition, iconographie attrayante. Le sujet, brillant comme un mirage, paraissait en quête d'auteur. Il n'est pourtant pas si nouveau et la bibliographie sommaire, qui termine l'ouvrage,